Verhandlungsschrift

			··· Gemeinderates	
dei			Grabensee	
am	14. Dezember 19 89	Tagungsort: G	emeindeamt - Sitzun	gszimmer
		Anwes	ende	
1.	Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Ren	zl	als Vorsitzende
	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE			
. 3.	Elisabeth Buchwinkl		18	
	Josef Vitzthum		19.	
	Friedrich Voggenber		20.	
	Theresia Sulzberger		21.	
7.	Stefan Kreuzeder		22.	
8.	Wilhelm Eidenhammer		23.	
	Peter Kappacher		24.	
			25	
			26.	
			27.	
			28.	
	/		29.	
			30.	
			31.	
	6 8		31.	
	atzmitglieder:			
	Franz Höpflinger	fü	_r Franz Kainz	
	Josef Aigner -	fü	r Elfriede Haberl	
	Lenerth Günther	fü	r Ludwig Chocholaty	
	Peter Höflmaier	fü	r Karl Stockhammer	
			r	
			r	€ 10 m m m m m m m m m m m m m m m m m m
Der	Leiter des Gemeindeamtes:	Gem.Sekr. Ru	dolf Rauscher	
			i i	
•••••	lieder mit beratender Stimme in			
entso	chuldigt:	Es fehl	en: unentschuldigt:	
	ranz Kainz			
Е	lfriede Haberl			
L	udwig Chocholaty			
ten eron				
er S Vicht:	Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. Ge zutreffendes streichen	emO. 1979): Rudo] Gemeinderates	lf Rauscher "Gemeindevorstande	•
		** Sanitätsausschusson	TO BE TO A TO	Enternal Section 22 - Public Court Labor Company (Court Court Cour

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister*, Xizebürgermeister* einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7 u 11 12 1989 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*:

- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Nov. 1989 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Wegen Dringlichkeit ersucht der Bürgermeister folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

"Änderung des § 4 der Kanalgebührenordnung."

"Reinhaltungsverband Trumerseen - Änderung des § 10 Abs.2 der Satzungen ab 1990."

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand. Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1989.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1989 vor und stellt fest, daß gegen den Nachtragsvoranschlag in der zweiwöchigen Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Finanzjahr.

Aus den Ausführungen geht hervor, daß im ordentlichen Haushalt die Einnahmen mit S 5,855.000,-- und die Ausgaben mit S 7,434.000,-- veranschlagt sind, sodaß sich ein Abgang von ../S 1,579.000,-- ergibt.

plan. Ortskanalisation: Finanzierung nach Baukostenabrechnung durch WWF. Kanal Verbandsanlage: Die erhaltenen Landesmittel werden an den RHV weitergeleitet. Ausbau Bade- und Campingplatz: Die Abdeckung des Fehlbetrages erfolgt durch ein Bankdarlehen. Zwischenkredit Erwerb Perwang 31: Finanzierung im Rahmen des Finanzierungsplanes.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag: Der nachtragsvoranschlag über das Haushaltsjahr 1989 wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt.

Weitere Anträge liegen nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Änderung des § 4 der Kanalgebührenordnung.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit den derzeit geltenden Kanalgebühren das Auslangen bei weitem nicht gefunden wird. Die Kanalgebühren entsprechen zwar den Richtlinien des Landes Oberösterreich,
grundsätzlich ist jedoch festzustellen, daß bei Einhebung der
Mindestgebühren nur die Voraussetzungen für die Erlangung einer
Landesförderung erfüllt sind. Bedingt durch die Baufertigstellung
des BA-03 und BA-04 sind mit vermehrten Rückzahlungsverpflichtungen
der WWF-Darlehen im Rechnungsjahr 1990 zu rechnen. Ein wesentlicher
Faktor ist die Verringerung der allgemeinen Deckungsmittel zur
Abdeckung dieser anfallenden Kosten. In der Mitgliederversammlung
des Reinhaltungsverbandes am 6.12.1989 wurde daher beschlossen,
die Gemeinden sollen die Kanalbenützungsgebühr in Höhe von S 18,-festsetzen.

In der Diskussion wurde eine Erhöhung um beinahe 30% als zu hoch angesehen. Vorgeschlagen wird eine Benützungsgebühr von S 16,-- ab 1.1.1990.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14. Dez.
1989 mit der die Kanalgebührenordnung vom 17. Nov. 1983, 4. April
1984, 12. Mai 1986 und 18. Dez. 1986 geändert wird.
Auf Grund des Oö.Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl.Nr.28,
in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr.55/1968 und 57/1973 und des
§ 15 Abs.3 Z.5 des Finanzausgleichsgesetzes 1985, BGBl.Nr.544/1984,
wird verordnet:
Der § 4 der Kanalgebührenordnung vom 17. Nov. 1983, 4. April 1984,

12. Mai 1986 und 18. Dez. 1986 lautet <u>mit 1. Jänner 1990</u> wie folgt: § 4 Kanalbenützungsgebühren

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke bzw. Objekte haben eine Kanalbenützungsgebühr von S 16,-- zuzüglich 10% Umsatzsteuer pro m³ Wasserverbrauch zu entrichten.
- (2) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, die nicht nach Abs.1 berechnet werden können, haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Quadratmeter der Wohnungs-Nutzfläche nach § 2 Abs.2 S 21,33 zuzüglich 10% Umsatzsteuer.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von S 3,475.000,-und Ausgaben von S 3,617.000,-gegenüber, sodaß sich ein Abgang von S 142.000,-ergibt. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 1989 erfahren im vorgelegten Entwurf keine Änderung. Ordentlicher Haushalt: Der Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1989 weist einen Abgang von S 1,579.000, -- gegenüber dem im Voranschlag 1989 ausgewiesenen Abgang von S 1,313.000, -- auf, dies bedeutet eine Steigerung von S 266.000, -- . Hauptverursacher dieses Abganges sind die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kanalbau, die Übernahme des restlichen Fehlbetrages aus dem Vorjahr und der Annuitätendienst. Im einzelnen ergibt sich folgendes: Gruppe 0: Auf der Ausgabenseite können nach Anpassung der Posten an den voraussichtlichen Bedarf Einsparungen erzielt werden. Gruppe 1: Auch in dieser Gruppe können Einsparungen erzielt werden. Gruppe 2: Gegenüber dem Voranschlag tritt in dieser Gruppe keine Veränderung ein. Die vorgenommenen Änderungen entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf oder Kostenersätzen. Gruppe 3: Die Kosten für die Feier "100 Jahre Volksschule" sind wesentlich geringer ausgefallen und konnte weiters eine Landesförderung beansprucht werden. Gruppe 5: Nach den Vorschreibungen ergeben sich geringere Kosten als vorgesehen. Gruppe 6: Mehrkosten ergeben sich durch die Anschaffung von Schneeketten für den Schneepflug und die Sanierung der Rudersberger Gemeindestraße bei Stockach und in Rudersberg. Die Räumung des Perwangerbaches wurde nicht vorgenommen. Die Einnahmenseite weist eine Steigerung durch erhöhten Winterdienst und Verwaltungsstrafen aus. Gruppe 7: Der landjugend wurde eine höhere Förderung zugesprochen. Gruppe 8: Durch den erhöhten Ab-wasseranfall sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben angestiegen. Das gleiche tritt bei der Müllbeseitigung auf. Die verminderten Badeeinnahmen konnten durch Mehreinnahmen aus dem Campingbereich mehr als ausgeglichen werden. Obwohl höhere Instandhaltungsmaßnahmen im Bade- und Campingplatzbereich erforderlich waren konnte auch die Darlehenstilgung erhöht werden. Bei den Gebäuden stehen erhöhten Mieteinnahmen auch höhere Instandhaltungskosten gegenüber. Gruppe 9: Bei den Gemeindeabgaben konnten mit Ausnahme der Gewerbesteuer höhere Eträge erzielt werden. Ebenso konnte bei den Ertragsanteilen und Zuweisungen nach dem FAG wesentliche Mehreinnahmen erzielt werden. Zur teilweisen Bedeckung des Fehlbetrages aus Vorjahren konnten Bedarfszuweisungsmittel herangezogen werden. Auf der Ausgabenseite ergaben sich höhere Kassenkreditzinsen, eine Erhöhung der Landesumlage und der Fehlbetrag aus dem Vorjahr. Außerordentlicher Haushalt: Schülerbetreuung: Der Fehlbetrag wird voraussichtlich durch Gemeindemittel abgedeckt werden müssen. Ortsgestaltung, Ortsbildpflege: Der Fehlbetrag ist durch ein Bankdarlehen abgedeckt. Straßenbauten, Rödhauser Gem. Straße: Die Baukosten mußten nach der Abrechnung angehoben werden. Es konnten auch höhere landesbeiträge vereinnahmt werden. Mit der Abdeckung ist im kommenden Jahr zu rechnen. Ortschaftsweg Ölbruch: Die Baukosten und Finanzierung

bewegen sich im Rahmen des Finanzierungsplanes. Vermessungsarbeiten

Elexlochen: Die Bedeckung der restlichen Kosten erfolgt vermutlich im Jahre 1990. Errichtung Bauhof: Finanzierung gemäß Finanzierungs-

Straßen und Wege: Vorhaben wurde nicht ausgeführt. Güterweg

3./ Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 1990.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Hebesätze für das Haushalts- jahr 1990 so zeitgerecht festgesetzt werden müssen, daß sie mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft getreten sind. Die Hebesätze lauten wie folgt: Grundsteuer für land- und forstwirt- schaftliche Betriebe (A) mit				
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 420 v.H. des Steuermeßbetrages				
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit				
Lohnsummensteuer mit				
Gemeindegetränkesteuer (einschl.Bier)				
und Abgabe für Speiseeis mit 10 v.H. des Entgeltes (Klein- handelspreises)				
der Lustbarkeitsabgabe nach den Lustbarkeitsabgabengesetz-Novellen 1982, LGBl.Nr. 51 und 1983, LGBl.Nr.70				
Ausmaß nach § 10 Abs.1-3, § 15 Abs.1 15 v.H. des Preises bzw. Entgeltes				
Ausmaß nach § 16 Abs.1 25-fache d.Einzelpreises oder Einsatzes,				
für Schießbuden 20-fache d.Einzelpreises f.3 Schuß,				
für Rodel- u.Rutschbahnen 40-fache d.Einzelpreises.				
für Achterbahnen, Berg- und				
Talbahnen, Riesenräder 2-fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz				
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. a 30,- S				
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. b bis zu 8 Apparaten 400,- S				
in Betrieben mit mehr als 8 Apparaten				
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. c 150,- S				
Ausmaß der übrigen Abgabenarten nach § 18 Abs.1, § 19 Abs.2-4, § 20 Abs.1-3, § 23 Abs. 1-3 mit den zulässigen Höchsthebesätzen				
Hundeabgabe mit				
Kanalgebühr mit				
Müllabfuhrgebühr mit				
Wortmeldungen liegen nicht vor.				
Der Vorsitzende stellt den Antrag:				
Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1990 werden wie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht festgesetzt.				
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.				

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Reinhaltungsverband Trumerseen BA-02; Haftungsübernahme für das WWF-Darlehen Nr.70243.

Diese Haftungsübernahme ersetzt die Haftungserklärungen auf Grund der Beschlüsse vom 23.02.1983 und 16.06.1988.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Gemeinde Perwang am Grabensee verpflichtet sich auf Grund des Beschlusses vom 14.12.1989 im Sinne der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes i.d.g.F. über die Übernahme der Haftung für die Rückzahlung und Verzinsung eines Darlehens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem Reinhaltungsverband Trumerseen zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage/BA 02 gewährten Darlehens in der Höhe von S 1,137.096.45, in Worten: Schilling einemillioneinhundertsiebenunddreißigtausendnullsechsundneunzig 45/100 als Bürge zu haften, dies entspricht dem der Gemeinde zustehenden Anteil.

Vorstehende Haftungsübernahme ersetzt die Haftungserklärungen auf Grund der Beschlüsse vom 23.02.1983 und 16.06.1988. Die Haftungsübernahme wird erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung rechtswirksam.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Reinhaltungsverband Trumerseen - Änderung des § 10 Abs.2 der Satzungen ab 1990.

Mit Schreiben vom 09.12.1989 teilt der Reinhaltungsverband Trumerseen folgendes mit:

Im Herbst 1988 wurden gemeinsam vom Reinhaltungsverband und den Gemeinden die Einwohnergleichwerte nach dem Stand 10/88 erhoben. In der Mitgliederversammlung vom 6.12.1989 wurde beschlossen, entsprechend des Aufnahmewertes von 1988 die Aufteilung der Kosten im Satzungsschlüssel § 10 Abs.2 für die BA 02 bis 04 und weitere, außer dem BA 01 (-Herstellung der Kläranlage) nach nachstehenden Schlüssel, welcher sich aus dem Ergebnis der Aufnahme vom Oktober 1988 ergeben hat, zu ändern.

Einwohnergleichwerte nach dem Aufnahmewert 10/1988

9					
Berndorf	1.494	EGW	8,854	%	
Mattsee	5.092	EGW	30,177	%	
Obertrum	5.857	EGW	34,710	%	
Perwang	821	EGW	4,865	%	
Seeham	2.397	EGW	14,205	%	
Seekirchen	1.213	EGW	7,189	%	
	16.874	EGW	100.00	%	

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß sich nach Genehmigung der genannten Satzungsänderung bei den WWF-Darlehen für die Gemeinde folgende Änderung ergibt:

WWF-Darlehen 70243 B alt 9,83% neu 4,865% WWF-Darlehen 77050 B alt 10,38% neu 4,865% WWF-Darlehen 83325 B alt 8.52% neu 4.865%

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Änderung über die Aufteilung der Kosten im Satzungsschlüssel, § 10 Abs.2 der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Trumerseen, für die BA 02 bis 04 und weitere, außer dem BA 01, entsprechend dem Ergebnis der Aufnahme vom Oktober 1988 und des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 6.12.1989, wird bewilligt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet, daß vom Salzburger Musikschulwerk ein Ansuchen um Förderung zum Ankauf von Instrumenten vorliegt. Das Ansuchen umfaßt ein Schlagzeug mit S 25.000,--, Baßklarinette mit S 50.000,--, Transportable Notentafel mit S 5.200,-- und Anschlagtafel mit S 1.000,--, zusammen S 81.200,--.

In der Aussprache kommt zum Ausdruck, daß mit Ausnahme der Baßklarinette eine Unterstützung gemäß dem Aufteilungsschlüssel, Beilage zum Ansuchen, gewährt wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. November 1989 wurden keinetx- folgende* - Einwendungen erhoben:

GVM Buchwinkler Elisabeth ist mit der unter Punkt 6./ Allfälliges abgefaßten Formulierung des Antrages des Vorsitzenden nicht einverstanden und stellt den Antrag:

Der Antrag des Vorsitzenden hat zu lauten: Das Gespräch und die Debatte über den Stand in der Streitsache Manglberger-Gemeinde ist vertraulich zu behandeln.

Beschluß: angenommen.

	ge Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlieger
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55	
any	
7	29 Ma Sharan 7 . 2 . 4
(Vorsitzender)	2 Mahum Jos et
Allmalier	Joyphurges Friedrich
(Schriftführer)	(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. Februar keine Einwendungen erhoben wurden*, über diexerhobergenx Einwendungen derxbeigeheftetexBeschlußzgefeßkwurde/x

Perwang a.G. am 15. Febr. 1990